

Vorlage
an den
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Untersagung der Versiegelung von freien Flächen in Neubaugebieten
Antrag der Grünen Gruppe

Im Bau- und Umweltausschuss am 12.11.2019 ist die Thematik nach einer Ortsbesichtigung in der Galgenbreite ausführlich erörtert worden. Dabei ist der folgende geänderte Beschlussvorschlag vom Ausschuss formuliert worden.

Beschlussvorschlag:

Um zu sichern, dass die unbebauten Flächen Grünflächen sind soll in den Kaufverträgen in künftigen Baugebieten eine entsprechende Klausel enthalten sein.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde auf die Einhaltung der niedersächsischen Bauordnung hin zu wirken. Dazu

- sollen alle Grundstücksbesitzer noch in diesem Jahr über Lokalpresse, Online und über eine Information zum Grundsteuerbescheid deutlich auf die Rechtslage hingewiesen werden.
- soll in Bauberatungen gezielt über die Rechtslage und gute Möglichkeiten von Natur- und Insektenschutz informiert werden, zum Beispiel unter Einsatz von Broschüren des Landes.
- soll ab 2020 alle zwei Jahre ein Wettbewerb für gut gestaltete insektenfreundliche Vorgärten durchgeführt werden.
- soll im Baugenehmigungen ein Passus aufgenommen werden „es ist insbesondere darauf zu achten, dass gemäß § 9 Abs. 2 Niedersächsischer Bauordnung nicht überbaute Fläche von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

